



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2025 der bremischen Haushalte



Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung der Schuldenbremse.....	9
3. Kernhaushalt des Stadtstaates ohne Ausnahmetatbestand.....	13
3.1. Einnahmen.....	14
3.2. Ausgaben.....	21
3.3. Schulden	28
4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften.....	31
5. Haushalt des Landes Bremen.....	33
6. Haushalt der Stadt Bremen.....	35

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Bis zum dritten Quartal 2025 wuchs die Bevölkerung des Landes im Bremen zum Vorjahreszeitpunkt um rund 2.605 Personen bzw. 0,4 % an. Der Zuwachs wurde in diesem Zeitraum von der Stadtgemeinde Bremen getragen (+ 0,4 %), während in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Bevölkerung im Wesentlichen konstant blieb (+ 0,1 %). Auch die bundesweite Bevölkerung blieb im gleichen Zeitraum konstant, hier gab es einen marginalen Rückgang (- 0,1 %).

Zu beachten ist, dass im Zuge der im Mai 2025 vorgelegten Ergebnisse des Mikrozensus die Bevölkerungszahl des Landes Bremen rückwirkend nach oben korrigiert wurde. War im Bericht zum Zentralen Finanzcontrolling 2024 noch von einer Bevölkerungszahl des Landes von 692.400 zum 3. Quartal 2024 ausgegangen worden, wird sich hier nunmehr auf den aktualisierten Wert von 703.500 Menschen bezogen (+ 1,6 %).

Die Gesamtbevölkerung des Landes Bremen beläuft sich zum Stand 3. Quartal 2025 demnach auf über 706.100 Menschen. Dies ist der höchste Bevölkerungsstand seit 1977.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden

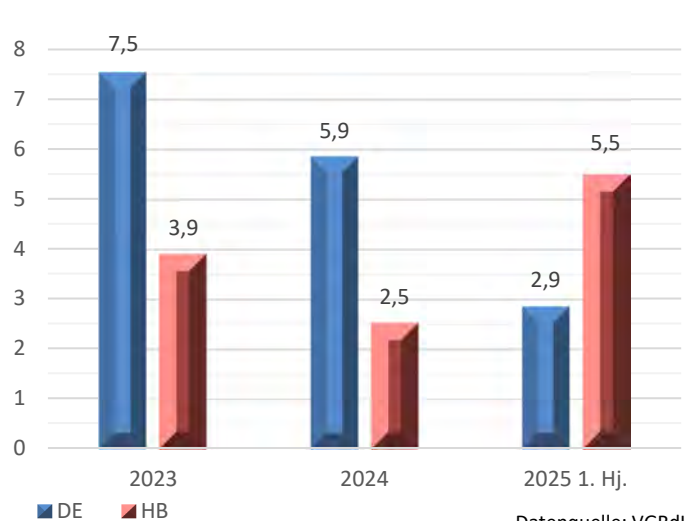
Bevölkerung 3. Quartal 2025 (Vergleichsbasis: 3. Quartal 2024)				
	Land	Stadt Bremen	Stadt Bhv	DE
Stand	706.145	587.566	118.579	83.497.147
Zuwachs	+ 2.605	+ 2.506	+ 0.099	-58.331
in %	0,4%	0,4%	0,1%	-0,1%

Datenquellen: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt

Der Bevölkerungsanteil des Landes Bremen an der Bevölkerung des Bundesgebiets steigt binnen dieser zwei Jahre, nach einer zuvor ungünstigen Entwicklung, wieder erkennbar an von 0,817 % (vor Zensus) bzw. 0,842 % (nach Zensus) auf nunmehr 0,846 % zum 3. Quartal 2025. Dieser Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnene/n bzw. verlorene/n Einwohner:in entstehen dem Stadtstaat rund 7.000 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) korreliert eng mit der Entwicklung sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 2). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 3 und 4).

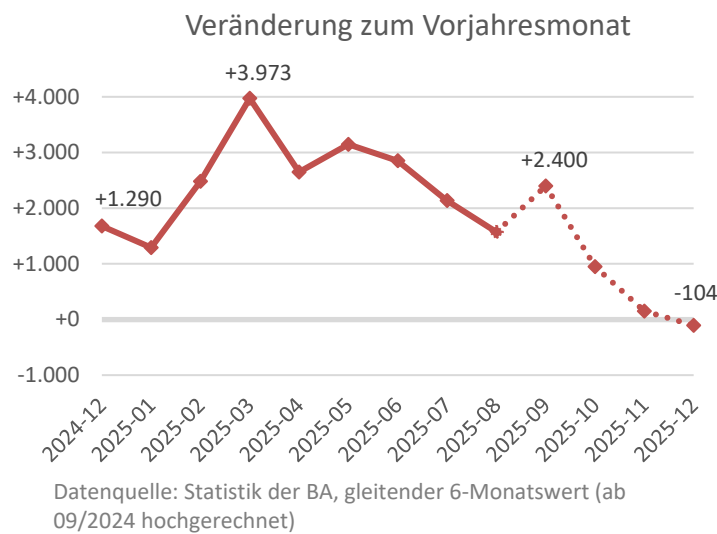
Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %



Bundesweit ist der wirtschaftliche Aufholprozess, der zunächst auf den pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch 2020 folgte, in eine wirtschaftliche Stagnation übergegangen. Im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bundesweit um 5,9 % zu, was nach Abzug der Inflation einer Realentwicklung von - 0,2 %

entspricht. Im Land Bremen wuchs das BIP unterdurchschnittlich (+ 2,5 %), was real einem Rückgang (- 1,0 %) entspricht. Für das erste Halbjahr 2025 hingegen deuten die vorläufigen Daten auf ein deutlich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum des Zwei-Städte-Staates (+ 5,5 %) gegenüber dem

Gesamtstaat (+ 2,9 %) hin. Inflationsbereinigt könnte demnach für das Land

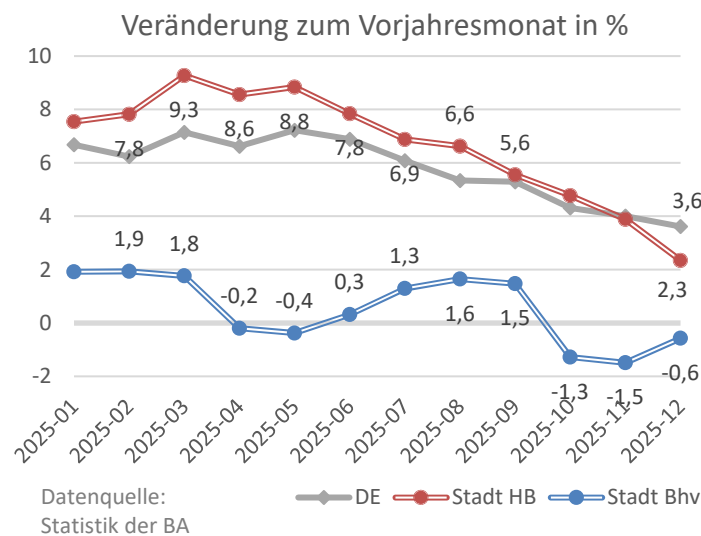


Bremen ein Realwachstum (+ 2,9 %) verbucht werden, während bundesweit die Stagnation anhält (0,0 %). Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den Gesamtjahreswert 2025 interpretiert werden sollten. Auch ist darauf hinzuweisen,

dass sich im Zuge weiterer Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auch noch Veränderungen der Vorjahreswerte ergeben können. In diesem Zusammenhang wurden zuletzt die Bremer Jahreswerte für die Jahre 2021 und 2022 auf jeweils + 9,4 % Nominalwachstum nach oben korrigiert. In einer vergleichenden Gesamtbetrachtung der Wirtschaftsentwicklung seit 2020 ist das BIP des Landes Bremen bis Ende 2024 mit 27,5 % etwas stärker gewachsen als das BIP der Bundesrepublik (+24,8 %). **Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen**

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort Land Bremen hat sich im Jahr 2025 auf hohem Niveau stabilisiert. Das Jahr 2024 war von stetigen Zuwächsen geprägt, bis im letzten Quartal erstmals in der Geschichte des Landes Bremen über 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden. Im Verlauf des Jahres 2025 flachte der Positivtrend ab: in den ersten drei Quartalen war das Beschäftigungsniveau spürbar höher als im Vorjahr, bevor im letzten Quartal praktisch dasselbe Niveau wie im Vorjahr von um 350.000 Beschäftigten erreicht wurde. Zum Jahresende wurden am Arbeitsort Land Bremen 349.200 Beschäftigte gezählt (- 0,0 %). Diese Entwicklung verlief parallel zum Bundestrend (- 0,1 %).

Abb. 3: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

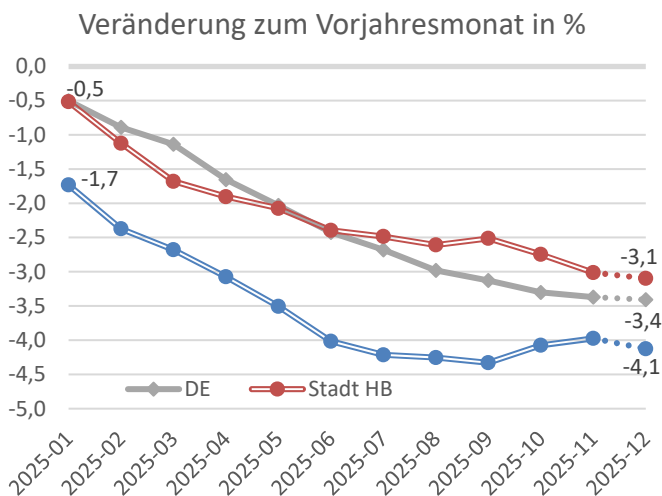


Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ist im Jahr 2025 nochmals gestiegen. Bundesweit waren am Jahresende 2025 2,9 Millionen Menschen arbeitslos, was einer Quote von 6,2 % entspricht. Im Land Bremen waren es 42.000 Menschen, was einer Quote von 11,2 % entspricht; 33.160 davon in der Stadt Bremen (Quote 10,6 %), 8.840 in

Bremerhaven (Arbeitslosenquote 14,1 %). Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (Abbildung 3) ist die Zahl der Arbeitslosen um 2,3 % gestiegen (Stadt Bremen) beziehungsweise um 0,6 % gesunken (Bremerhaven). Bundesweit betrug der Zuwachs 3,6 %.

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung (nicht abgebildet). Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt), die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Fällt beispielsweise der Anstieg der Unterbeschäftigung geringer aus als der Anstieg der Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, dass die steigende Arbeitslosigkeit zum Teil auf saldierte Übergänge von Teilnehmer:innen von Arbeitsmarktmaßnahmen in die Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist und nicht auf Übergänge von Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit. Zum Stand Dezember 2025 ist festzuhalten, dass die Unterbeschäftigung zum Vorjahresmonat bundesweit praktisch konstant geblieben ist, die Unterbeschäftigungsquote betrug zu beiden Zeitpunkten 7,5 %. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit (3,6 %) findet sich hier also nicht wieder. Im Land Bremen ging die Unterbeschäftigung sogar um etwa 560 Personen leicht zurück (- 1,0 %).

Abb. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



Datenquelle: Statistik der BA (12/2025 vorläufiger Wert)

Von besonderer Bedeutung für die kommunalen Finanzen im Hinblick auf Arbeitsmarktdaten ist die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Denn anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III) tragen hier die Stadtgemeinden anteilig die Kosten der Unterkunft.

Im Jahr 2025 ging die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung kontinuierlich zurück. Zum Jahresende ist bundesweit ein Rückgang von 3,4 % zu verzeichnen. Die Entwicklung in der Stadt Bremen verlief in der zweiten Jahreshälfte und zum Jahresende (- 3,1 %) etwas darunter, die Entwicklung in der Stadt Bremerhaven (- 4,1 %) hingegen etwas besser.

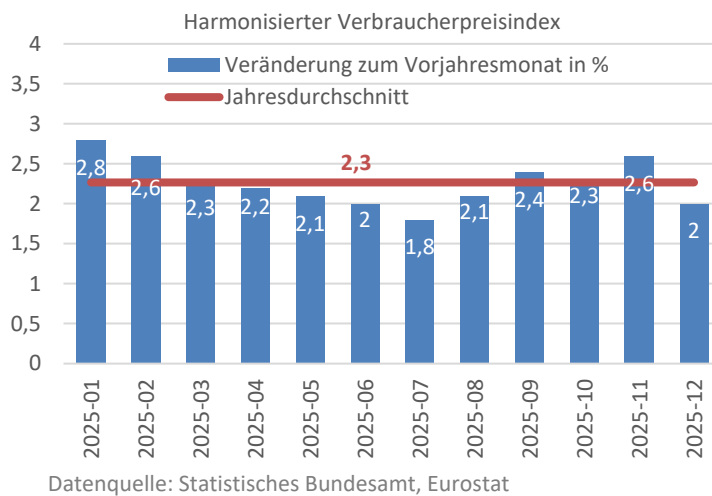
In absoluten Zahlen verzeichnete das Land Bremen zum Jahresende knapp unter 65.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (- 2.200).

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates.

Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 5). Eine moderate Inflationsrate bewirkt für Unternehmen und Verbraucher:innen, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung und indirekt auch für Löhne und Gehälter. Höhere Inflationsraten können für den Staat umgekehrt in stärker wachsenden Einnahmen aus Verbrauchsteuern sowie in einem Abbau der Schuldenstandsquote resultieren.

Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und der mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 6).

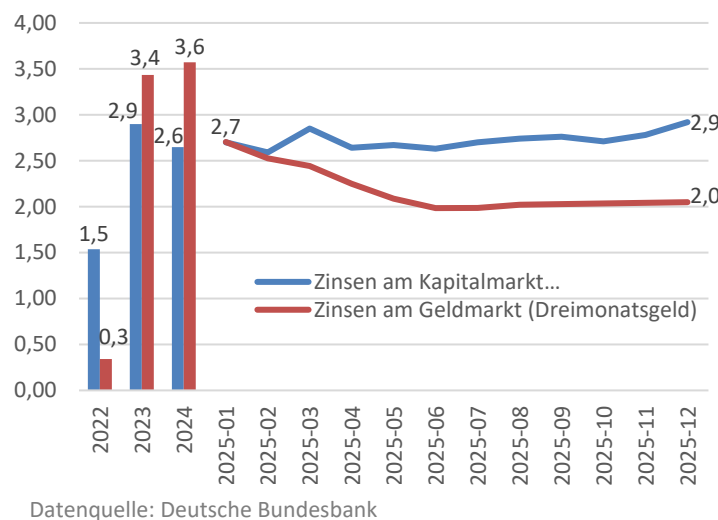
Abb. 5: Entwicklung der Verbraucherpreise in %



Die Konsolidierung der Inflation setzte sich im Jahr 2025 fort. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 2,3 % und damit noch einmal etwas näher am Inflationsziel der EZB von zwei Prozent (2024: + 2,5 %). Nachdem die Verbraucherpreise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 außerordentlich

stark angestiegen waren, verläuft die wirtschaftliche Entwicklung nunmehr wieder vor dem Hintergrund einer weitgehend moderaten Inflation, wobei sich in 2026 neue Auswirkungen der aktuellen Krisenentwicklungen u.a. infolge der Angriffe auf den Iran bemerkbar machen.

Abb. 6: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Parallel zum seinerzeitigen Anstieg der Verbraucherpreise war in den Jahren 2022/23 auch ein starker Anstieg der Zinsen festzustellen. Bis dato um Null liegende Zinssätze hatten sich auch auf die bremischen Haushalte entlastend ausgewirkt. Im Jahr 2024 stabilisierten sich die Kapitalmarktzinsen bei Werten um 2,6 %. Im Jahresverlauf 2025

stiegen diese wieder etwas bis auf zuletzt 2,9 % an. An den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten gingen die Zinsen, ausgelöst durch entsprechende Leitzinssenkungen der EZB, bis auf 2,0 % zurück.

Trotz der gegenüber früheren Jahren stark erhöhten Zinssätze ist aufgrund umfangreicher Zinssicherungen aktuell kein Anstieg der zukünftigen bremischen Zinsausgaben zu erwarten.

2. Einhaltung der Schuldenbremse

Seit 2020 ist der Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diese Vorgabe hat erst mit der im Frühjahr 2025 beschlossenen Novellierung des Artikel 109 Abs. 3 GG eine Veränderung erfahren, dahingehend dass nunmehr auch der Ländergesamtheit eine strukturelle Verschuldung von 0,35 des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zugestanden wird.

Mit dem Beginn des verschärften Haushaltsregimes 2020 sind zeitgleich neue Herausforderungen wie die Pandemiebekämpfung und im weiteren Verlauf zusätzlich die Energie- und Klimakrise sowie die spürbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Bremen zugekommen, die dazu führten, dass die geforderte schwarze Null nur im „Normalhaushalt“ zu erbringen ist. Für begründete Ausnahmetatbestände ist weiterhin eine Kreditaufnahme erlaubt, die in den vergangenen vier Haushaltsjahren bis 2024 genutzt wurde. Die zusätzlichen Kreditermächtigungen für die Finanzierung der multiplen Krisen ist über den Zeitraum von dreißig Jahren, beginnend im Jahr 2028, in jährlichen Raten zu tilgen.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde, trotz weiterhin bestehenden Herausforderungen, keine Ausnahmeregelung mehr vorgesehen, sodass der Haushalt, außerhalb der modifizierten Schuldenbremse, ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.

Insgesamt ergaben sich folgende veranschlagte Werte für die bremischen Haushalte:

Tab. 2: Struktureller Haushalt, Anschlag 2025 (Nachtrag)

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	6.052	3.950	921	7.844
Bereinigte Ausgaben	5.997	4.078	1.033	8.029
Finanzierungssaldo	55	-128	-112	-185
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	0	0	0	0
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	18	21	11	50
Fehlbetrag	0	0	-30	-30
Netto-Kredittilgung	73	-107	-131	-165
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	-1	109	132
Konjunkturbereinigung	127	108	21	256
Struktureller Abschluss	223	0	0	223
zulässiger strukturelle Abschluss	-149	0	0	-149
Über-/Unterschreitung	372	0	0	372
Tilgungen				
Sondertilgung Ausnahmefinanzierungen	-292	0	0	-292
Tilgung für Sanierungshilfenvereinbarung	-80	0	0	-80
Sicherheitsabstand/Handlungsbedarf	0	0	0	0

Für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen wurde für das Berichtsjahr 2025 per Nachtragshaushalt eine Kreditaufnahme von 165 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen und der Bereinigung um Konjunkturauswirkungen auf die Steuereinnahmen ergibt sich ein struktureller Abschluss von 223 Mio. €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2025 wurde die strukturelle BIP-Verschuldung (0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) infolge der grundgesetzlichen Anpassungen zur sogenannten Schuldenbremse gemäß des geänderten Art. 109 GG für die Freie Hansestadt Bremen nutzbar gemacht. Der zulässige strukturelle Abschluss 2025 beträgt demnach rund - 149 Mio. €.

Die mit der Veranschlagung geplante Unterschreitung des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse beträgt demnach 372 Mio. €. Diese Unterschreitung, die vollumfänglich auf den Kernhaushalt des Landes Bremen entfallen, diene zum einen einer Sondertilgung im Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung der Vorjahre in Höhe von 292 Mio. €, da in entsprechender Höhe Rückzahlungen von nicht ausgeschöpften Zuwendungen im Zusammenhang mit der multiplen Krise aus den Vorjahren im Berichtsjahr 2025 erwartet wurden. Mit den verbleibenden 80 Mio. € stellt das Land Bremen die durchschnittliche „Tilgungsverpflichtung“ nach Sanierungshilfengesetz sicher, die faktisch durch die nicht vollumfängliche Ausschöpfung der neuen erlaubten strukturellen Verschuldung in dieser Höhe erfüllt wird. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planen einen nahezu ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der geänderten Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung bestand somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand.

Zur letztendlichen Beurteilung der Einhaltung der Schuldenbremse ist der strukturelle Abschluss nach dem 14. Monat entscheidend, der nachfolgend dargestellt wird. Im 14. Monat erfolgen die sich auf die Netto-Kredittilgung auswirkenden abschließenden Rücklagenbewegungen, die zudem das letzte essenzielle Steuerungselement darstellen. Durch entsprechende Entnahmen und Zuführungen kann der gegebenenfalls erforderliche Ausgleich der Haushalte und damit die Sicherstellung eines verfassungs- bzw. sanierungskonformen Haushaltsabschlusses erfolgen.

Tab 3.: Jahresabschluss 2025 (14. Monat inkl. Rücklagen)

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	6.323	4.084	952	8.152
Bereinigte Ausgaben	6.143	4.214	1.100	8.250
Finanzierungssaldo	180	-130	-148	-98
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	0	0	1
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-71	2	5	-65
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-30	-30
Netto-Kredittilgung*	108	-128	-123*	-143*
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	21	-1	109	129
Konjunkturbereinigung	98	129	14	241
Struktureller Abschluss	227	0	0	227
zulässiger strukturelle Abschluss	-149	0	0	-149
Über-/Unterschreitung	376	0	0	376
Tilgungen				
Sondertilgung Ausnahmefinanzierungen	-296	0	0	-296
Tilgung für Sanierungshilfenvereinbarung	-80	0	0	-80
Ergebnis nach Tilgung	0	0	0	0

* Netto-Kredittilgung 2025: Ohne Fehlbetrag von 50 Mio. € in Bremerhaven

Der Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen schloss das Berichtsjahr mit einer strukturellen Nettokreditaufnahme von 143 Mio. € ab. In den (Konjunktur-) Bereinigungen zur Ermittlung dieses strukturellen Abschlusses sind die Zensus-Ergebnisse 2022 als strukturelle Effekte in Analogie zu den Steuerrechtsänderungen bereits berücksichtigt. Für den Stadtstaat Bremen wurde ein Effekt für 2025 und eine Nachzahlung für 2022 in Höhe von insgesamt rund 209 Mio. € quantifiziert (Land Bremen ca. 122 Mio. €, Stadt Bremen ca. 73 Mio. €, Stadt Bremerhaven ca. 14 Mio. €).

Damit liegt der Jahresabschluss 2025 um 376 Mio. € über dem zulässigen strukturellen Abschluss und der Haushalt des Stadtstaates hielt die Schuldengrenze ein. Dieser Überschuss entfällt nahezu vollumfänglich auf den Haushalt des Landes Bremen. Die Stadtgemeinde Bremen schloss das Haushaltsjahr strukturell ausgeglichen ab.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven wies ebenfalls ein strukturelles Ergebnis von Null auf. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Bremerhaven aufgrund einer fehlenden Kreditermächtigung bei Haushaltsaufstellung wie bereits im Vorjahr ein im Vollzug entstandenes Defizit von nunmehr rund 50 Mio. € über die Ausweisung eines Fehlbetrages aufgefangen hat. Dieser Fehlbetrag ist in den hier dargestellten Tabellen nicht ablesbar, muss im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden und stellt in 2026 eine zusätzliche Belastung dar.

Im Rahmen der Ausnahmeregelung der Vorjahre erfolgte im Berichtsjahr 2025 eine Sondertilgung aufgrund von Rückzahlungen im Zusammenhang mit der multiplen Krise in Höhe von 296 Mio. €. Daneben konnte die durchschnittliche

Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz in Höhe von 80 Mio. € sichergestellt werden, die durch die nicht vollumfängliche Ausschöpfung der neuen erlaubten strukturellen Verschuldung in dieser Höhe erfüllt wird.

3. Kernhaushalt des Stadtstaates ohne Ausnahmetatbestand

Für das Berichtsjahr 2025 wurde keine Ausnahmeregelung mehr vorgesehen. Das Vergleichsjahr 2024 war dagegen noch deutlich von der Notlagensituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg sowie der Energie- und Klimakrise geprägt. Zur besseren Vergleichbarkeit des Normalhaushaltes werden im Folgenden die Einzelaggregate um den Ausnahmetatbestand nach Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung bereinigt dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausnahmetatbestand werden als gesonderte Aggregate abgebildet. Im Berichtsjahr 2025 betrifft dies nur erhaltene Rückzahlungen aus in den Vorjahren nicht verausgabten Zuwendungen im Zusammenhang mit der multiplen Krise.

Tab. 4: Stadtstaat Bremen

	Januar - Dezember						
	IST 2025	Anschlag	IST ggü. Anschlag		Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	5.846	5.818	+ 28	+ 0,5	5.827	+ 19	+ 0,3
- Steuern	5.300	5.301	- 1	- 0,0	5.295	+ 5	+ 0,1
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	546	518	+ 28	+ 5,4	532	+ 14	+ 2,7
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.471	1.176	+ 296	+ 25,1	1.440	+ 32	+ 2,2
Investive Einnahmen	138	116	+ 22	+ 19,3	136	+ 2	+ 1,2
Einnahme Corona	2	1	+ 0	+ 35,6	10	- 9	- 84,6
Einnahme Ukraine, Energie und Klima	295	291	+ 4	+ 1,4	1	+ 294	---
Globale Einnahmen	0	42	- 42	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	8.152	7.844	+ 308	+ 3,9	7.814	+ 338	+ 4,3
Personalausgaben	2.489	2.480	+ 9	+ 0,4	2.368	+ 122	+ 5,1
Personalkostenzuschüsse	952	933	+ 18	+ 2,0	882	+ 69	+ 7,9
Sozialleistungsausgaben	1.760	1.666	+ 93	+ 5,6	1.583	+ 176	+ 11,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.766	1.692	+ 74	+ 4,4	1.595	+ 171	+ 10,7
Investitionsausgaben	827	853	- 26	- 3,0	1.391	- 563	- 40,5
Zinsausgaben	455	478	- 23	- 4,8	506	- 51	- 10,0
Ausgaben Corona	0	0	- 0	- 45,1	85	- 85	- 99,9
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	0	0	+ 0	---	621	- 620	- 100,0
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	1	- 1	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 77	+ 77	---	0	+ 0	---
Bereingte Ausgaben	8.250	8.029	+ 221	+ 2,8	9.031	- 781	- 8,6
Finanzierungssaldo	-98	-185	+ 86	+ 46,8	-1.217	+ 1.118	+ 91,9
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	1	0	1	---	0	1	---
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	-98	-185	+ 87	+ 47,2	-1.217	+ 1.119	+ 92,0
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	-65	50	-116	---	135	-200	-148,4
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-30	-30	0	0,0	0	-30	---
Netto-Kreditilgung	-143 *	-165	+ 22	+ 13,2	-1.052 *	+ 909	+ 86,4

* ohne Fehlbetrag in Bremerhaven

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr der vorstehenden Auswertung (vgl. Tab. 4) zu entnehmen.

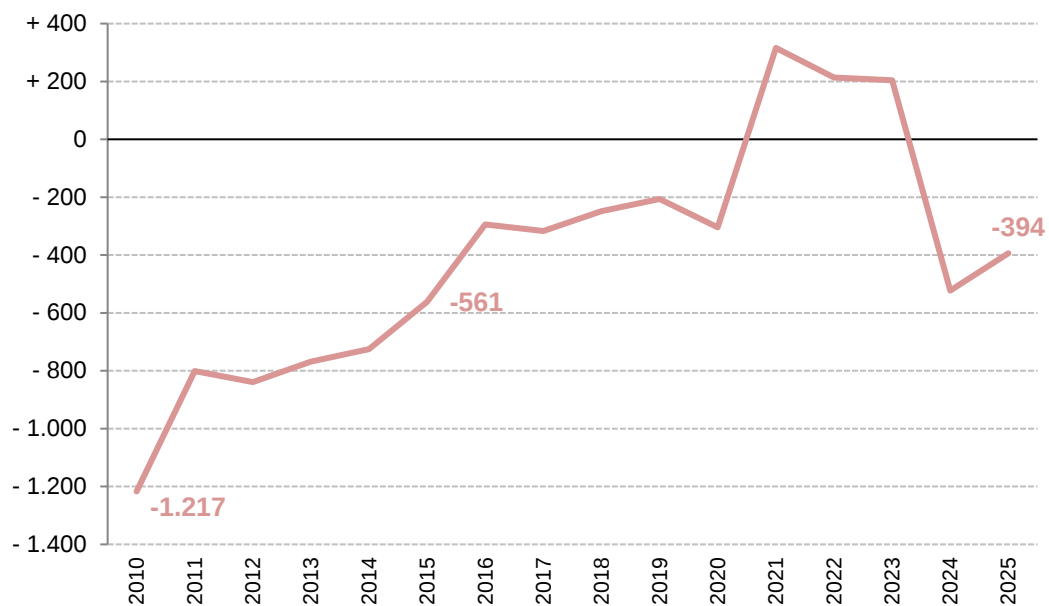
Im Vorjahresvergleich stechen insbesondere die außergewöhnlich hohen Investitionsausgaben hervor. Diese waren im Vorjahr geprägt von den Eigenkapitalzuführungen an die in 2024 neu gegründeten Gesellschaften (insgesamt 600 Mio. €), die im Berichtsjahr nunmehr keine Gegenpositionen finden. Daneben fällt die Personalleistungsausgabensteigerung gegenüber

dem Vorjahr auf, die u. a. aufgrund tarifvertraglicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen jedoch beinahe planmäßig erfolgt.

In der längerfristigen Betrachtung in Abbildung 7 (Entwicklung des Finanzierungssaldos des Stadtstaats ohne Mittel für den Ausnahmetatbestand) wird deutlich, dass der Finanzierungssaldo, nach Abzug des Ausnahmetatbestandes, im Vorjahr aufgrund der zuvor erwähnten Eigenkapitalzuführungen deutlich eingebrochen ist. Im Berichtsjahr erholt sich der Finanzierungssaldo mit einem Wert von - 394 Mio. € (ungeachtet der Einnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Ukraine-, Energie- und Klimakrise) wieder leicht.

Neben den Schuldenbremsenjahren ab 2020 werden die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 auf das Haushaltsjahr 2010 deutlich. Ab 2021 kam es dann (ohne Ausnahmemittel) zum grundsätzlich angestrebten Wechsel von Finanzierungsdefiziten zu Überschüssen, bevor die hohen Eigenkapitalzuführungen in 2024 wieder ein Defizit verursachten.

Abb. 7: Finanzierungssaldo ohne Ausnahmetatbestand des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

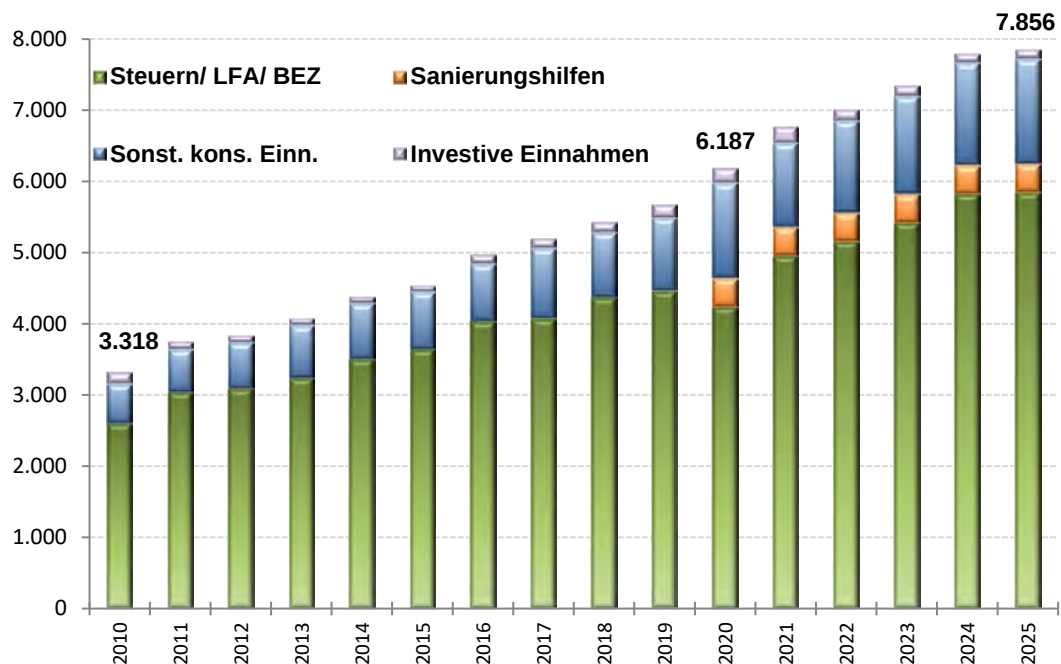


3.1. Einnahmen

Mit 7.856 Mio. € **Gesamteinnahmen** (8.152 Mio. € abzüglich 295 Mio. € aus Rückflüssen aus ehemaligen Notlagenfinanzierungen) erreichte die Einnahmenseite der bremischen Haushalte ohne ausnahmebezogene Positionen nunmehr annähernd die Acht-Milliarden-Grenze (siehe Abb. 8). Gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 sind die Einnahmen damit um rund 4,5 Mrd. € bzw. 137 % gestiegen.

Die Gesamteinnahmen überstiegen den veranschlagten Wert um 303 Mio. € und das Vorjahr wurde um 53 Mio. € übertroffen. Neben gestiegenen Sozialhilfeeinnahmen sind Umlagebeträge und Zuweisungen des Bundes die treibende Kraft auf der Einnahmeseite.

Abb. 8: Einnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Bei der Betrachtung der Einnahmen des Stadtstaates ist ferner zu beachten, dass Bremen seit 2020 Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt erhält. Diese lösten die Konsolidierungshilfen ab und kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zugute. Im Gegenzug verpflichtete sich der Stadtstaat Bremen seine übermäßige Verschuldung abzubauen (strukturelle Tilgung von durchschnittlich 80 Mio. € p.a.).

Mit über 5,8 Mrd. € und einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rund 72 % stellen die **steuerabhängigen Einnahmen** die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Stadtstaates dar. Wie die Abbildung 8 zeigt, wiesen diese seit Beginn des Basisjahres des Konsolidierungszeitraums bis zum Haushaltsjahr 2019 eine anhaltend sehr gute Entwicklung auf, ohne die der Konsolidierungspfad nicht erfolgreich beendet worden wäre.

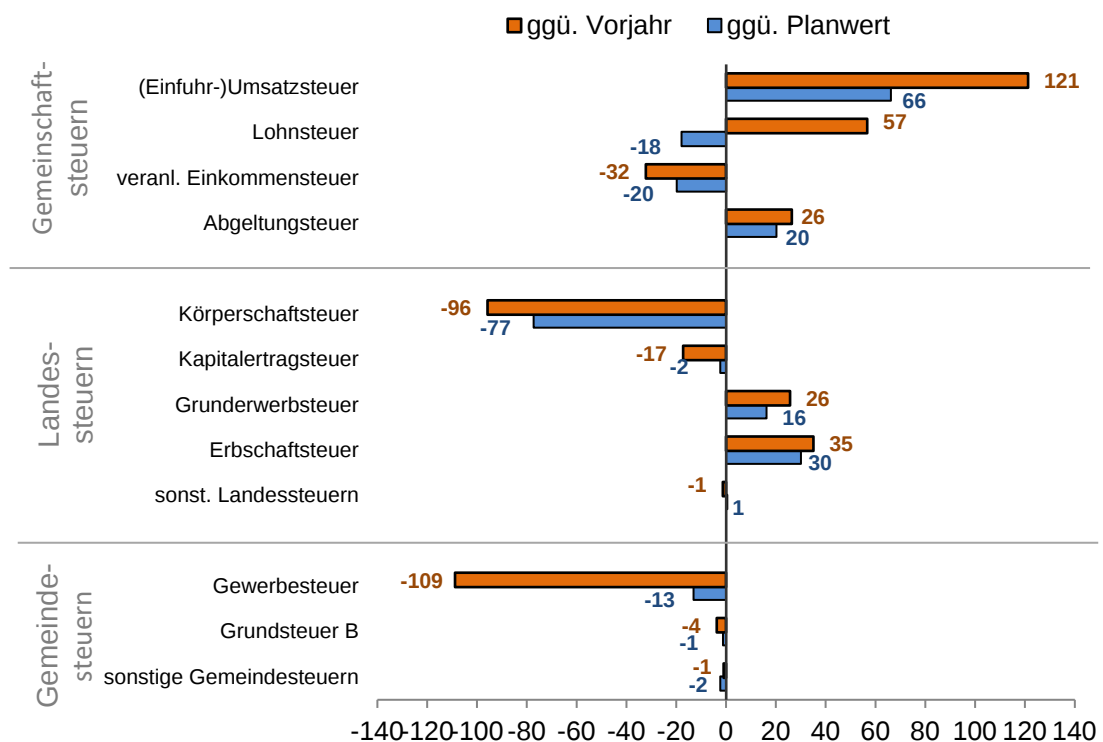
Im Haushaltsjahr 2020 brachen die Steuereinnahmen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bremische Wirtschaft deutlich ein. Doch bereits ab 2021 erholten sich die Steuereinnahmen u.a. aufgrund der schrittweisen Maßnahmenlockerungen unerwartet schnell, sodass die zuvor beständig gute Steuerentwicklung fortgesetzt werden konnte. Im Berichtsjahr 2025 stagniert nunmehr die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen dagegen.

Bei den **originären Steuereinnahmen** wurde der in der Oktober-Steuerschätzung 2024 angenommene Wert beinahe exakt erreicht. Damit gab es gegenüber dem Vorjahr so gut wie keine Zunahme (+ 5 Mio. €). Die Bundesergänzungszuweisungen lagen dagegen um 14 Mio. € (+ 3 %) über dem Vorjahreswert und um 28 Mio. € bzw. 5 % über dem Anschlagsniveau.

Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 9 dargestellt.

- In dieser Abbildung wird deutlich, dass sich die Umsatzsteuer entgegen der allgemeinen bremischen Steuerentwicklung sehr gut entwickelt hat. So konnte eine Verbesserung zum Vorjahr in Höhe von 121 Mio. € verzeichnet werden. Dies bedeutet gegenüber den Anschlagswerten immerhin ein Plus von 66 Mio. €. Hier schlug sich u. a. die positive Steuerzuwachsrate der Ländergesamtheit (3,6 % im Dezember) nieder, die Bremen wiederum im Rahmen des Finanzkraftausgleichs über die Umsatzsteuer zugutekam.
- Entgegen der Umsatzsteuerentwicklung verliefen die Körperschaft- und Gewerbesteuer deutlich haushaltsverschlechternd. In der Oktober-Steuerschätzung 2024 wurde bereits von einem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Die Erwartung wurde jedoch um weitere 13 Mio. € unterschritten und die Einnahmen fielen um 109 Mio. € schlechter aus als vor einem Jahr. Die Körperschaftsteuer verschlechterte sich sogar deutlich zum Anschlagswert (- 77 Mio. €) und zum Vorjahresvergleichswert (- 96 Mio. €).
- Die Abgeltungs-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer liegen dagegen sowohl über den angenommenen Werten als auch über den Vorjahresergebnissen.

Abb. 9: Veränderung der Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Im geglätteten längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 10) ist zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer, die in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2010 positiv von den

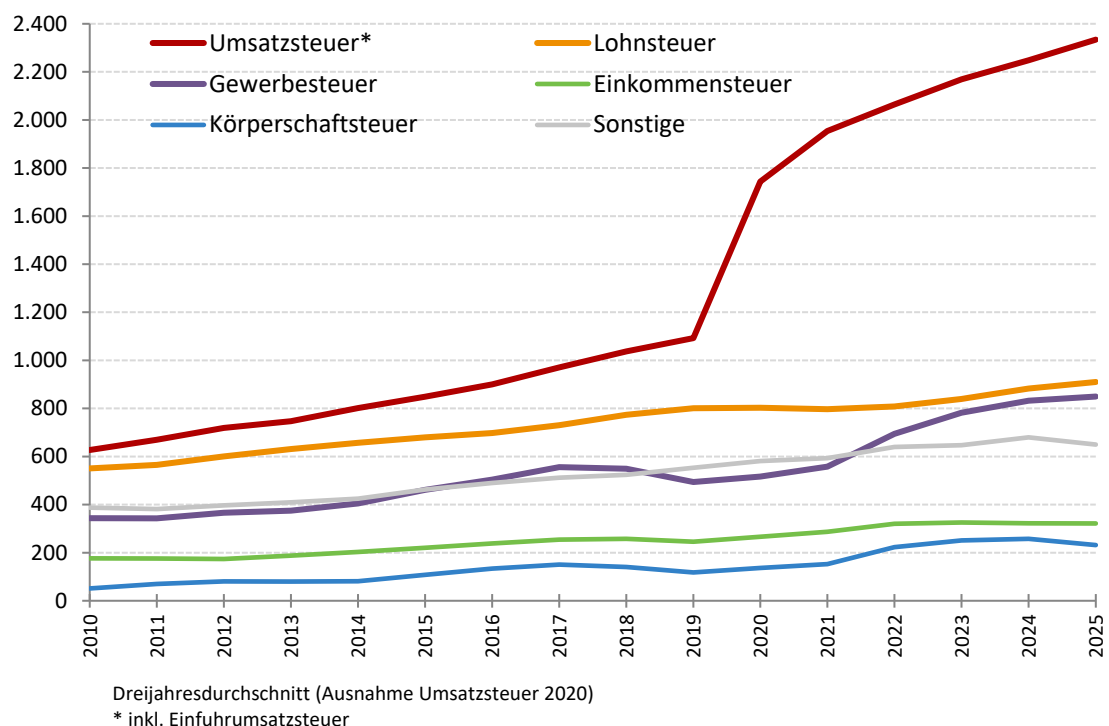
Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt und sich kontinuierlich zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Durch die Verlagerung des Länderfinanzausgleichs auf die Umsatzsteuer im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 setzt sich die Umsatzsteuer am Rande der Grafik nochmals deutlich von allen anderen Steuerarten ab und erreichte im Jahr 2025 mit fast 2,4 Mrd. € einen Anteil von rund 45 % der gesamten originären Steuereinnahmen.

Die Gewerbesteuer näherte sich in den letzten Jahren dem Aufkommensvolumen der Lohnsteuer immer weiter an, übertraf diese im Vorjahr sogar erstmals, erfuhr im Berichtsjahr 2025 nunmehr, wie zuvor bereits beschrieben, einen Einbruch und lag mit 796 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2023.

Die zweitgrößte Steuerart, die Lohnsteuer, brachte Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer. 2025 erreichte sie mit Einnahmen von 939 Mio. € nicht mehr annähernd dieses Niveau.

Insgesamt wiesen die originären Steuereinnahmen gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010 einen Zuwachs von 161 % auf.

Abb. 10: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit einer Zunahme von knapp 890 Mio. € seit 2010 leisteten neben den steuerabhängigen Einnahmen und den Sanierungshilfen auch die **sonstigen Einnahmen** (vgl. Abbildung 8) einen deutlichen Beitrag zu der Gesamtentwicklung der Einnahmen. Diese Steigerung wurde vor allem durch, mit Ausgaben in Verbindung stehenden, Finanzierungsbeiträgen des Bundes begünstigt.

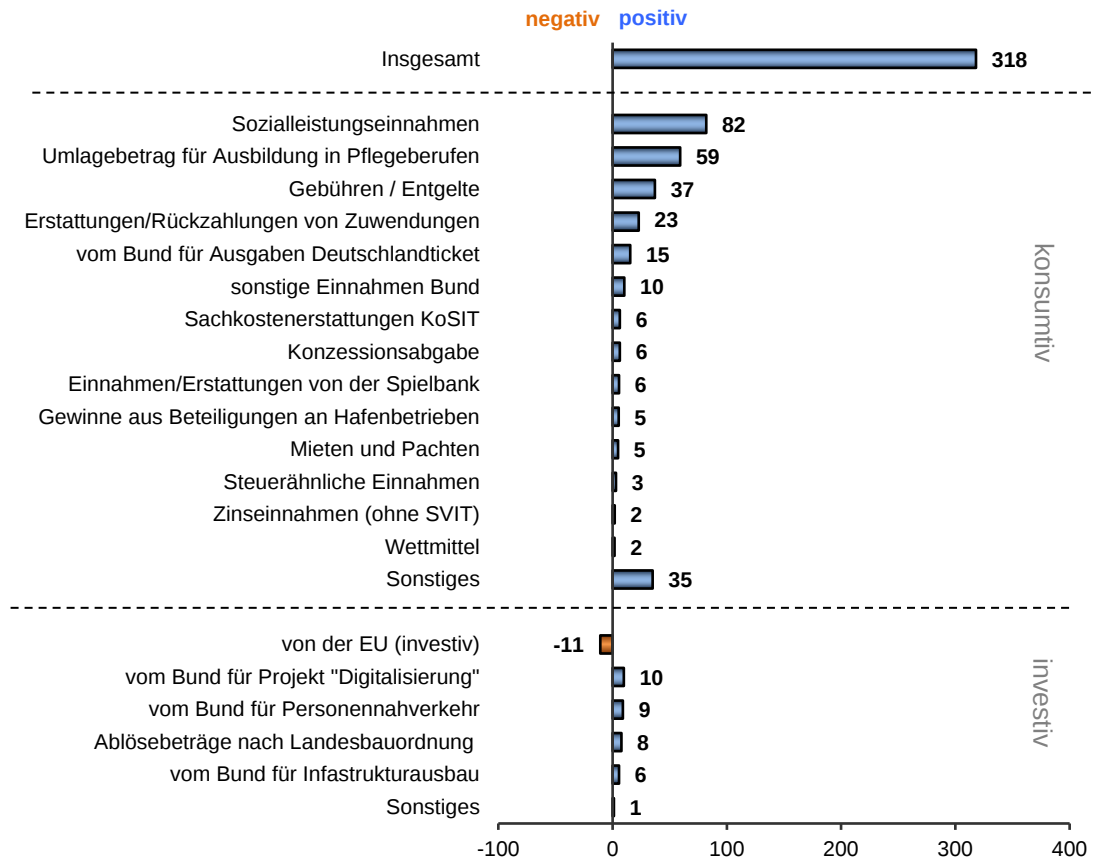
Die sonstigen konsumtiven Einnahmen einschließlich der Sozialleistungseinnahmen (ohne Einnahmen im Zusammenhang mit der multiplen Krise) lagen im Berichtsjahr 2025 mit rund 1,47 Mrd. € etwa 2 % über dem Vorjahresniveau (+ 32 Mio. €), die geplanten Einnahmen wurden um signifikante 296 Mio. € bzw. um 25 % übertroffen.

Insbesondere die Sozialleistungseinnahmen, die stark vom Bund geprägt werden, sind deutlich angestiegen (+ 82 Mio. € gegenüber Anschlag, + 11 Mio. € gegenüber Vorjahr). Im Anschlagsvergleich entfielen allein rund 33 Mio. € auf Bundeseinnahmen für Ausgaben durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes (+ 8 Mio. € zum Vorjahr) und rund 22 Mio. € auf einen höheren Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft (+ 3 Mio. € zum Vorjahr).

Eine weitere größere Einnahmeverbesserung im Haushalt 2025 ergab sich – wie schon in den Vorjahren – aus den Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen, denen keine Anschlagswerte gegenüberstanden und die zu einem Plus von rund 59 Mio. € (+ 22 Mio. € ggü. Vorjahr) führten. Zudem wurden deutliche Mehreinnahmen im Bereich der Gebühren und Entgelte generiert (+ 37 Mio. € zum Anschlag und + 25 Mio. € zum Vorjahr), die sich u.a. aus Gebühren für Einsätze von Rettungswagen, Säumniszuschlägen und der Ausbildungsabgabe zusammensetzen.

Weitere konsumtive Mehr- und Mindereinnahmen zum Anschlag und zum Vorjahr können den Abbildungen 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 11: Sonstige Einnahmen ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



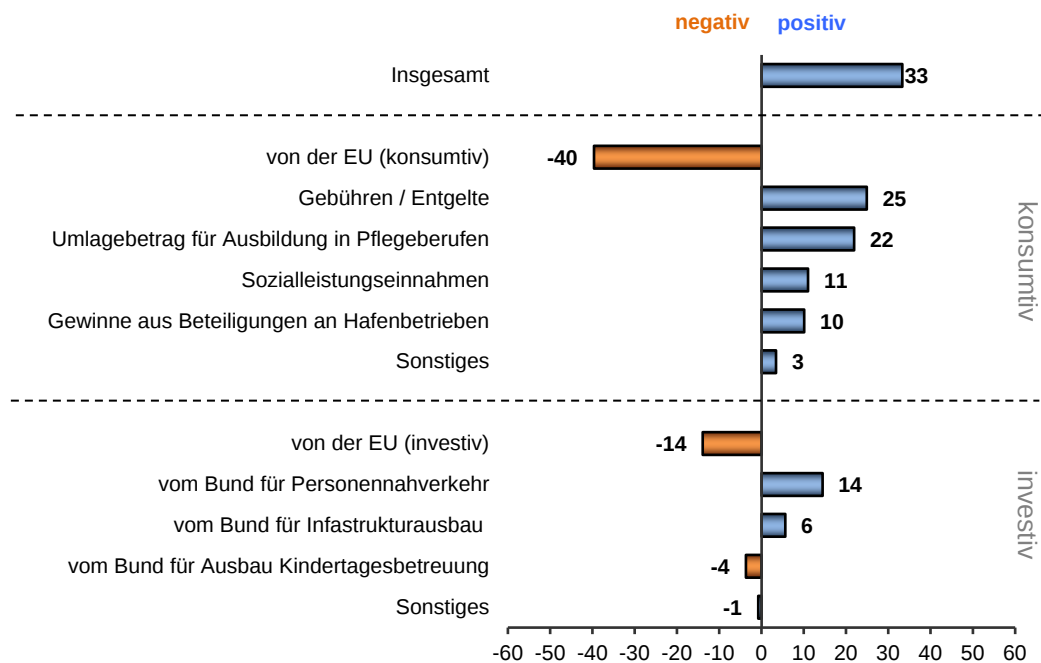
Bezüglich der investiven Einnahmen schloss der Stadtstaat leicht über dem Anschlag (+ 22 Mio. €) ab. Hier wirken sich besonders verschiedene Bundeseinnahmen haushaltsverbessernd aus (insgesamt + 23 Mio. €). Dagegen stehen Einnahmen von der EU, die geringer als geplant ausgefallen sind (- 11 Mio. €).

Damit verlaufen die investiven Einnahmen in etwa auf dem Niveau von 2024 (+ 2 Mio. €). Im Vorjahresvergleich (siehe Abb. 12) fallen ebenfalls die Abweichungen der Einnahmen von der EU ins Auge, die 40 Mio. € geringer ausfallen. Dies ist insbesondere auf Mindereinnahmen im Bereich der EFRE-Programme zurückzuführen.

Mit rund 32 Mio. € stellten die Einnahmen für den Personennahverkehr die höchste investive Einnahme dar. Gegenüber 2024 wurde hier ein Plus von 14 Mio. € verzeichnet.

Weitere Abweichungen der investiven Einnahmen 2025 zum Anschlag und zum Vorjahr können ebenfalls den Abbildungen 11 und 12 entnommen werden.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



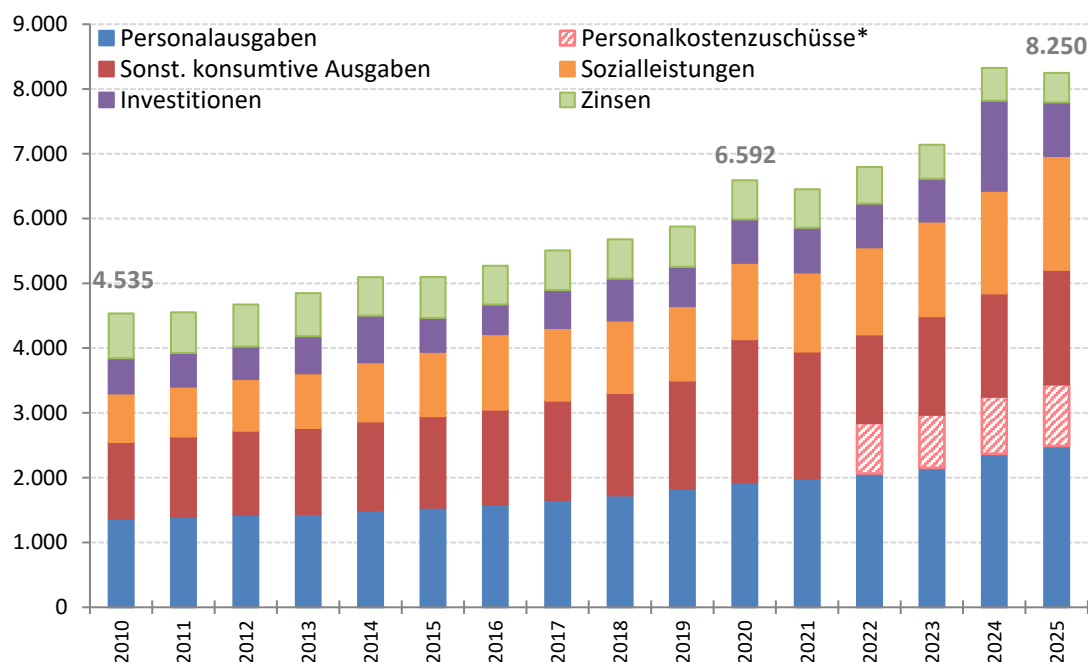
3.2. Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** des Stadtstaates beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.250 Mio. € und lagen damit unter dem Vorjahresniveau (- 76 Mio. € ohne ausnahmebezogene Positionen). Der bei Haushaltsaufstellung geplante Wert wurde dagegen um 221 Mio. € überschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gestiegenen konsumtiven Ausgaben und Sozialleistungsausgaben.

Im längerfristigen Vergleich (siehe Abbildung 13) wird deutlich, dass bis 2019 die Ausgaben um durchschnittlich 2,9 % angestiegen sind. Insbesondere durch die Maßnahmen im Sanierungsprogramm mit einem Entlastungsvolumen von rd. 2,4 Mrd. € (kumuliert bis 2019) konnte jedoch erreicht werden, dass die Ausgabensteigerungen deutlich unterhalb der Einnahmesteigerungen von rund 6 % p.a. begrenzt wurden.

Aufgrund der Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den gestiegenen Kosten für die Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten, konnten die Sanierungserfolge in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024, auch nach Abzug des Ausnahmetatbestandes, so nicht fortgesetzt werden. Im Vorjahr erreichten die Bereinigten Ausgaben aufgrund von Eigenkapitalzuführungen an in 2024 neu gegründete Gesellschaften eine Spitze. Gegenüber dem Basisjahr des Konsolidierungskurses 2010 weist der Stadtstaat aktuell rund 82 % Mehrausgaben aus.

Abb. 13: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



* bis 2021 in den sonst. kons. Ausgaben enthalten

Mit einem Betrag von 2.489 Mio. € entfielen 30 % der Gesamtausgaben auf die **Personalausgaben** des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzuschüsse). Insbesondere aufgrund von Zielzahlerhöhungen, Tarif- und

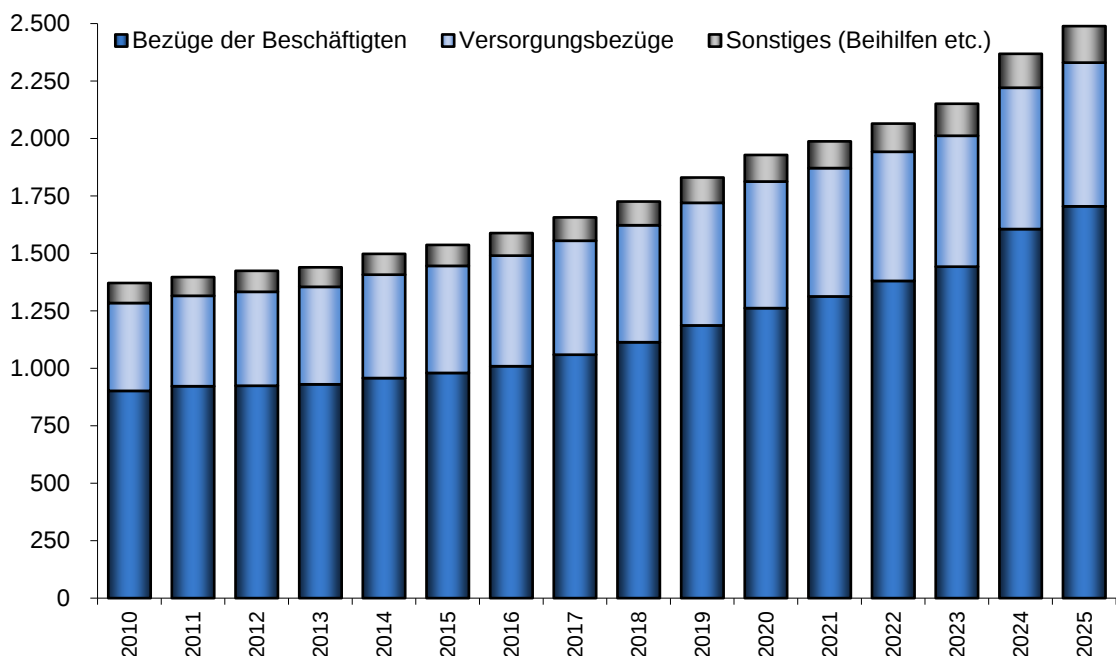
Besoldungserhöhungen, Beförderungseffekten sowie erheblichen Steigerungen bei den Beihilfeausgaben lagen die Personalausgaben um 122 Mio. € bzw. knapp 5 % über dem Vorjahreswert.

Allein im Bereich der Versorgungsbezüge war seit 2011 aufgrund von Mengenzuwächsen und Versorgungserhöhungen ein Anstieg der Kosten um rund 59 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem veranschlagten Wert entstanden Mehrausgaben von ca. 9 Mio. €, was u.a. mit Besoldungserhöhungen erklärt werden kann.

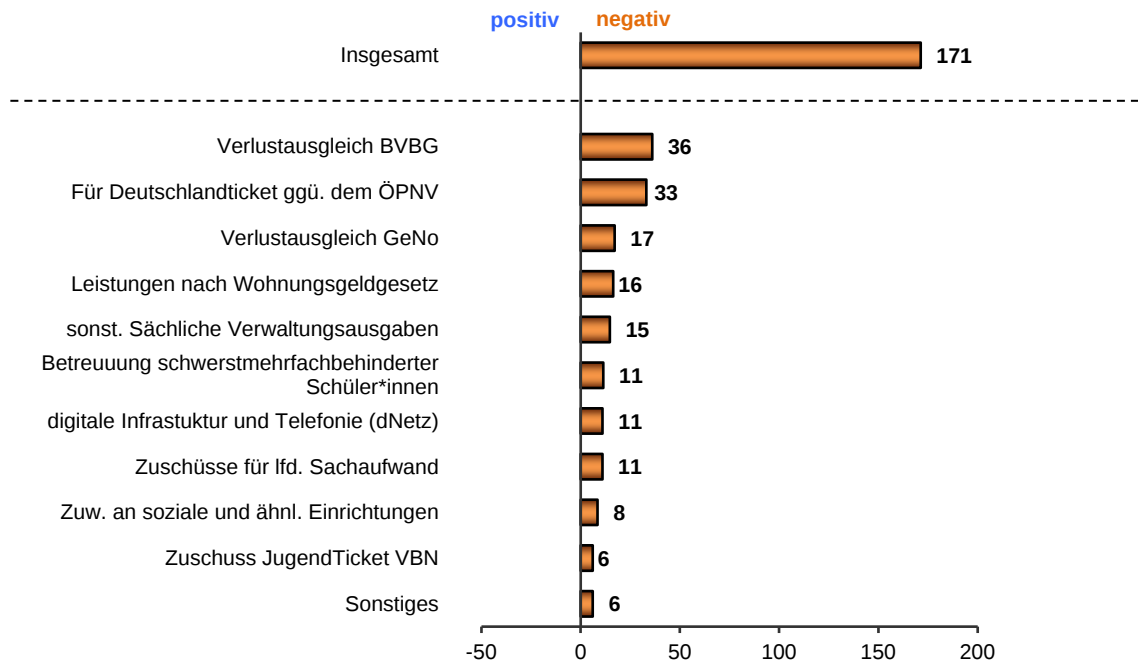
Die Personalkostenzuschüsse, die nun gesondert ausgewiesen werden und nicht wie bisher in den sonstigen konsumtiven Ausgaben enthalten sind, liegen mit 952 Mio. € um 18 Mio. € über dem veranschlagten Wert und 69 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Abb. 14: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** (ohne Sozialleistungen und ohne Personalkostenzuschüsse) stellten mit 1.766 Mio. € die zweitgrößte Ausgabeposition der bremischen Haushalte dar und machten nunmehr rund 21 % der Gesamtausgaben im Berichtsjahr aus. Bei diesem Konglomerat verschiedener Ausgaben wurden Mehrausgaben gegenüber dem Anschlagswert in Höhe von 74 Mio. € verzeichnet. Gegenüber 2024 ist das Ausgabevolumen um 11 % (+ 171 Mio. €) gestiegen.

Abb. 15: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



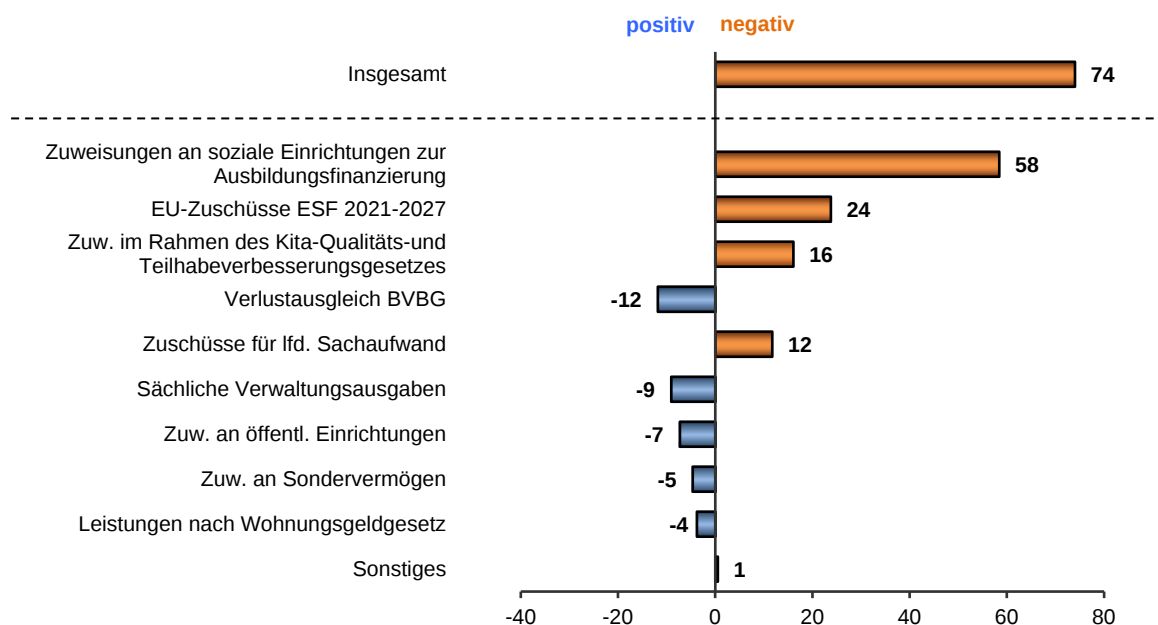
Den größten Anteil an dieser hohen Abweichung gegenüber 2024 bildet der Verlustrücklage an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mit einem Vorjahresanstieg von 36 Mio. €.

Auch weitere Unternehmenszuweisungen, wie Ausgaben für das Deutschlandticket ggü. dem ÖPNV (+ 33 Mio. €) und der Verlustrücklage der Gesundheit Nord (+ 17 Mio. €), erhöhen die Vorjahresabweichung.

Weitere Einzelpositionen, die zu der hohen Negativabweichung führen, bilden hier beispielsweise Verwaltungsausgaben zu denen u.a. die Betreuung schwerstbehinderter Schüler und Schülerinnen (+ 11 Mio. €), Zahlungen für digitale Infrastruktur und Telefonie (+ 11 Mio. €) sowie Zuschüsse für laufenden Sachaufwand (+ 11 Mio. €) zählen.

Weitere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der vorstehenden Abbildung 15 entnommen werden.

Abb. 16: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Auch im Anschlagsvergleich (Abb. 16) fallen die sonstigen konsumtiven Ausgaben schlechter aus als geplant (+ 74 Mio. €). Die größte Abweichung bilden die Zuweisungen an soziale Einrichtungen zur Ausbildungsfinanzierung in Höhe von 58 Mio. €, denen kein Anschlag gegenüber stand und die im Anschlagsvergleich somit deutlich ins Gewicht fallen. Diese Ausgabeposition wird jedoch in Teilen direkt über Bundesmittel finanziert (siehe konsumtive Einnahmen).

Weitere große Abweichungen gegenüber dem bei der Haushaltsaufstellung veranschlagten Wert bildeten EU-Zuschüsse im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) (+ 24 Mio. €) und Zuweisungen im Rahmen des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (+ 16 Mio. €).

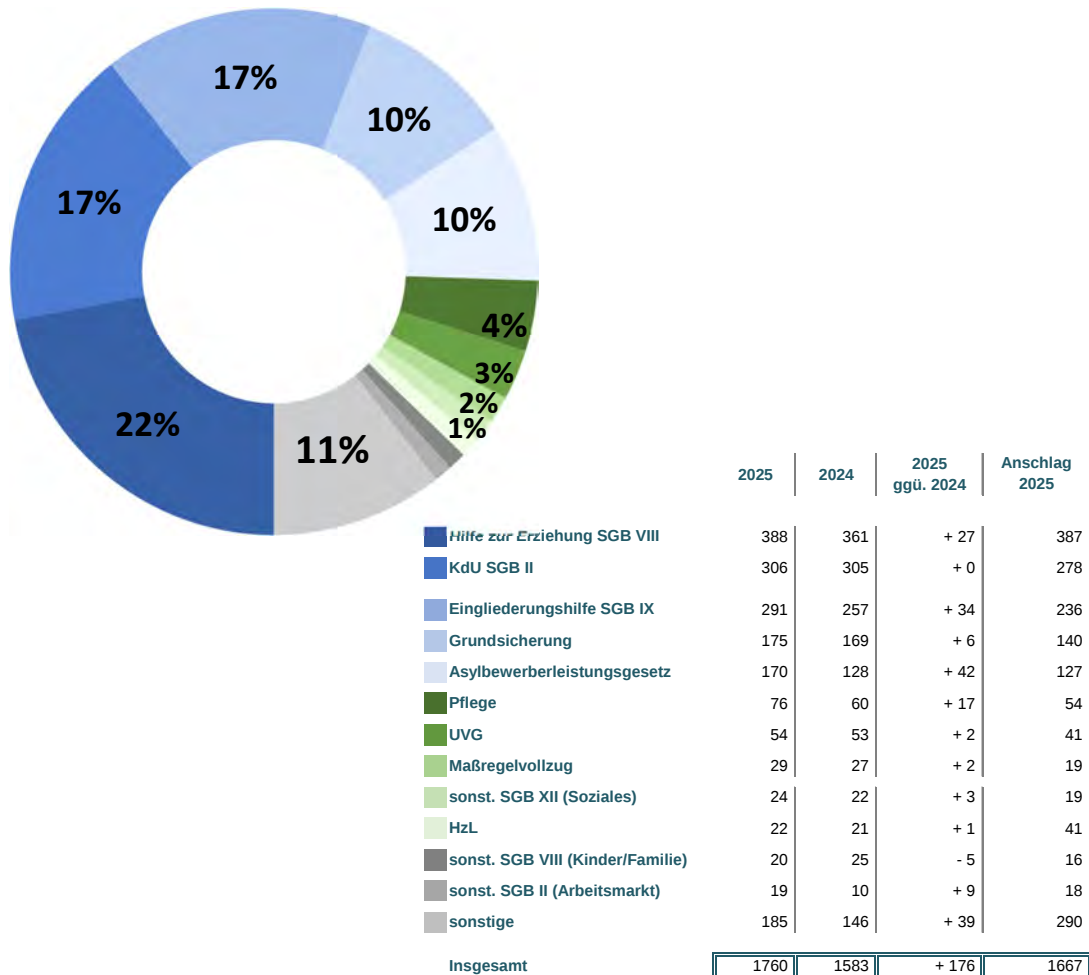
Mit rund 1.760 Mio. € sind die **Sozialleistungsleistungsausgaben** im Berichtsjahr um 11 % (+ 176 Mio. €) zum Vorjahr angestiegen, der geplante Wert wurde damit um 93 Mio. € überschritten.

Auch hier wurden im Vorjahr die Ausgaben im Rahmen des Ausnahmetatbestandes Corona und Klima/Energie/Ukraine herausgerechnet. Jedoch ist zu beachten, dass insbesondere im Bereich der Sozialleistungen nicht alle Zahlungsströme klar unterteilt bzw. dem Ausnahmetatbestand zugeordnet werden konnten. Es kann also Restgrößen geben, die beispielsweise im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine standen. Im Berichtsjahr 2025 gab es aufgrund der Nichtinanspruchnahme der Ausnahmeregelung keine Zuordnung zu der multiplen Krise mehr.

Die Abbildung 17 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass über drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Eingliederungshilfen, die Ausgaben

der Grundsicherung sowie die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz entfielen.

Abb. 17: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



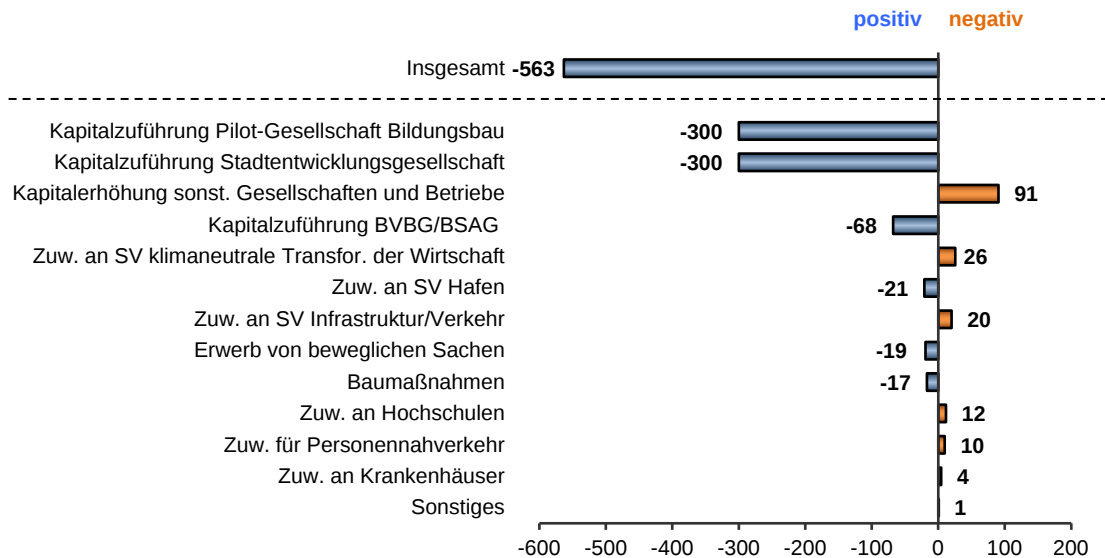
Nicht zuletzt durch die Krisengebiete in aller Welt und die daraus resultierenden gestiegenen Flüchtlingsbewegungen, verzeichneten die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz den höchsten Anstieg der Sozialleistungsausgaben (+ 42 Mio. € ggü. dem Vorjahr, + 44 Mio. € ggü. Anschlag). Auch die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, die u.a. die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in großer Zahl aus den Kriegsgebieten fliehen, umfassen, fielen höher als im Vorjahr aus (+ 27 Mio. €).

Abgesehen davon verzeichneten die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahres- und Anschlagswert (+ 34 Mio. € und + 55 Mio. €). Diese Sozialleistungsart dient der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und darüber hinaus der Unterstützung von suchtkranken Menschen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich dagegen in ihrer Höhe kaum gegenüber dem Vorjahr verändert, liegen damit jedoch um 28 Mio. € über dem veranschlagten Wert für das Berichtsjahr 2025.

Die **Investitionsausgaben** lagen mit 827 Mio. € um signifikante 563 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Abb. 18: Investitionsausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Diese Abweichung wird insbesondere durch die Eigenkapitalzuführungen an die in 2024 gegründeten Gesellschaften, die Pilot-Gesellschaft Bildungsbau (300 Mio. €) und die Stadtentwicklungsgesellschaft (300 Mio. €), sowie eine weitere größere Kapitalzuführung an die BVBG/BSAG zur Anschaffung von E-Bussen und den Ausbau der Infrastruktur (68 Mio. €) erklärt. Diesen Positionen stehen im Berichtsjahr keine entsprechenden Ausgaben gegenüber. Ungeachtet dieser besonderen Ausgaben im Jahr 2024 lagen die Investitionen im Haushaltsjahr 2025 um 105 Mio. € über dem Vorjahr – hauptsächlich erklärt durch Kapitalerhöhungen bei verschiedenen Gesellschaften und Betrieben.

Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr können der vorstehenden Abbildung 18 entnommen werden.

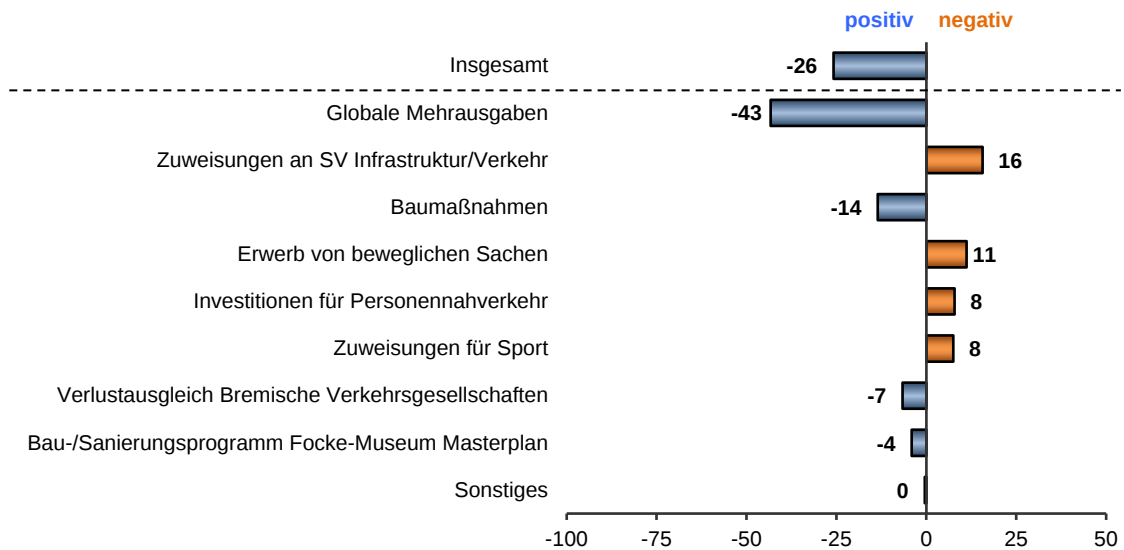
Gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Wert wurden um 26 Mio. € geringere Investitionsausgaben getätigt (Abbildung 19).

Die größte Positivabweichung (43 Mio. €) weisen dabei die globalen Mehrausgaben auf, deren Veranschlagung keine IST-Buchungen gegenüberstehen, da die entsprechenden Investitionen über andere direkte Haushaltstellen abfließen.

Investitionsmehrausgaben gegenüber dem Anschlag wurden hauptsächlich für Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur und Verkehr (+ 16 Mio. €) sowie den Erwerb von beweglichen Sachen, wie beispielsweise Ausgaben für das Projekt „Digitalisierungspakt“ (+ 5 Mio. €) oder Ausgaben für den IT-Planungsrat (+ 4 Mio. €), getätigt.

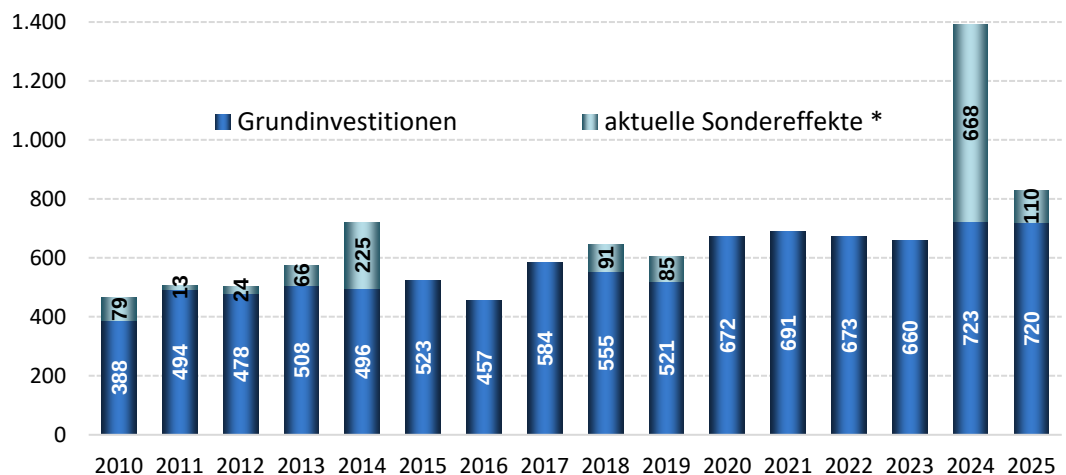
Weitere positive und negative Abweichungen gegenüber dem Anschlag können der Abbildung 19 entnommen werden.

Abb. 19: Investitionsausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



In der längerfristigen Betrachtung (siehe Abbildung 20) wird deutlich, dass seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 (indem keine kreditfinanzierte Ausnahme von der Schuldenbremse gezogen wurde) die Grundinvestitionsausgaben signifikant angestiegen sind. Inklusive der Eigenkapitalzuführungen der neu gegründeten Gesellschaften erreichten die gesamten Investitionsausgaben im Jahr 2024 einen absolut neuen Höchststand. In 2025 verblieben die Grundinvestitionen auf Vorjahresniveau und die Sondereffekte fielen deutlich geringer aus (110 Mio. € für Kapitalerhöhungen Gesellschaften Bremerhaven).

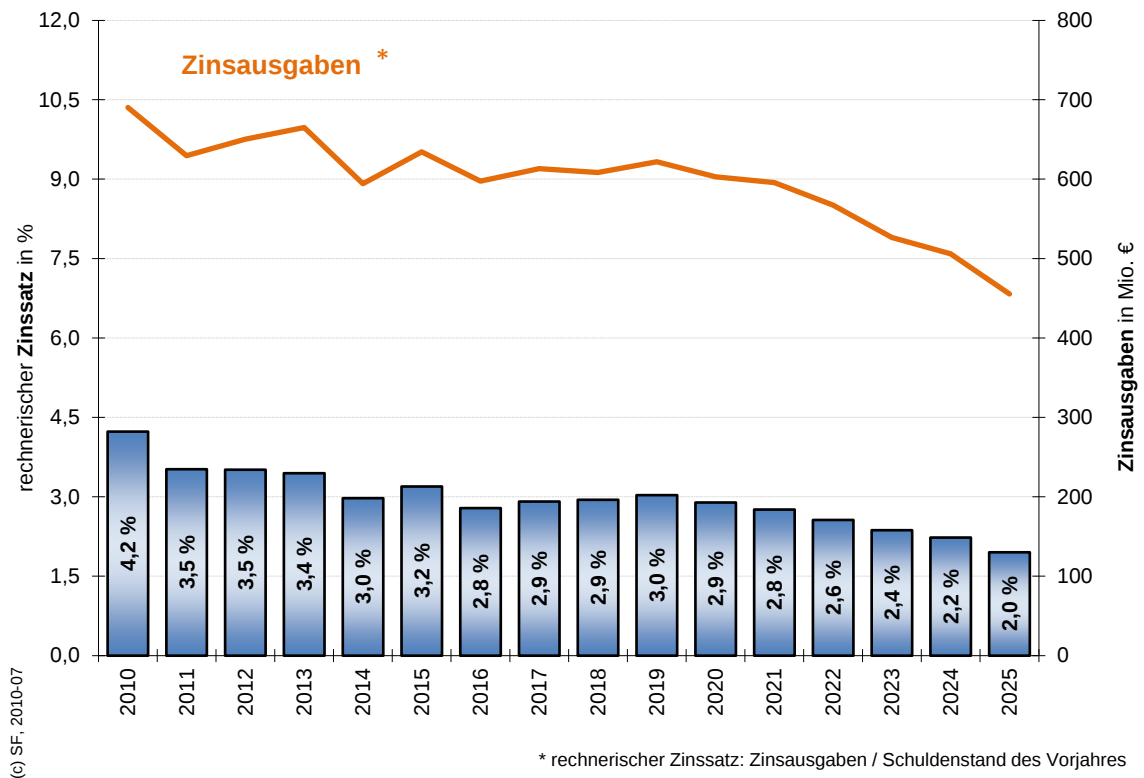
Abb. 20: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



* 2010 und 2011: Konjunkturprogramm II; 2013, 2018 und 2019: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen; 2024: Kapitalzuführung Pilot-Gesellschaft Bildungsbau, Stadtentwicklungsgesellschaft und BVVG/BSAG E-Busse und Infrastruktur; 2025: Eigenkapitalerhöhung Gesellschaften Brhv.

Die **Zinsausgaben** lagen im Berichtsjahr mit 455 Mio. € um 51 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zudem konnten gegenüber dem Anschlag Zinsminderausgaben von 23 Mio. € erzielt werden. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf umfangreiche Zinssicherungsgeschäfte, sodass – trotz erhöhten Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt seit Mitte 2022 – auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren nicht mit einem Anstieg der bremischen Zinsausgaben gerechnet werden muss. Die positive Abweichung gegenüber dem Anschlagswert wurde darüber hinaus durch sichere und liquide Anlagen bei anderen Geldhandelspartnern begünstigt. Mit diesen Anlagen, die zwischen der Bereitstellung der aufgenommenen Kredite bis zur endgültigen haushaltsinternen Mittelabrufung erfolgten, konnten die entsprechenden Zinsausgaben der jeweiligen Kredite reduziert werden. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,0 % (vgl. Abbildung 21).

Abb. 21: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)



3.3. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2025 mit 23.290 Mio. € um 39 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das Land Bremen konnte seine Schulden um 147 Mio. € verringern. Die Stadtgemeinde Bremen verzeichnete keine Veränderung ihres Schuldenstandes. Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhöhte dagegen ihren Schuldenstand um 108 Mio. €.

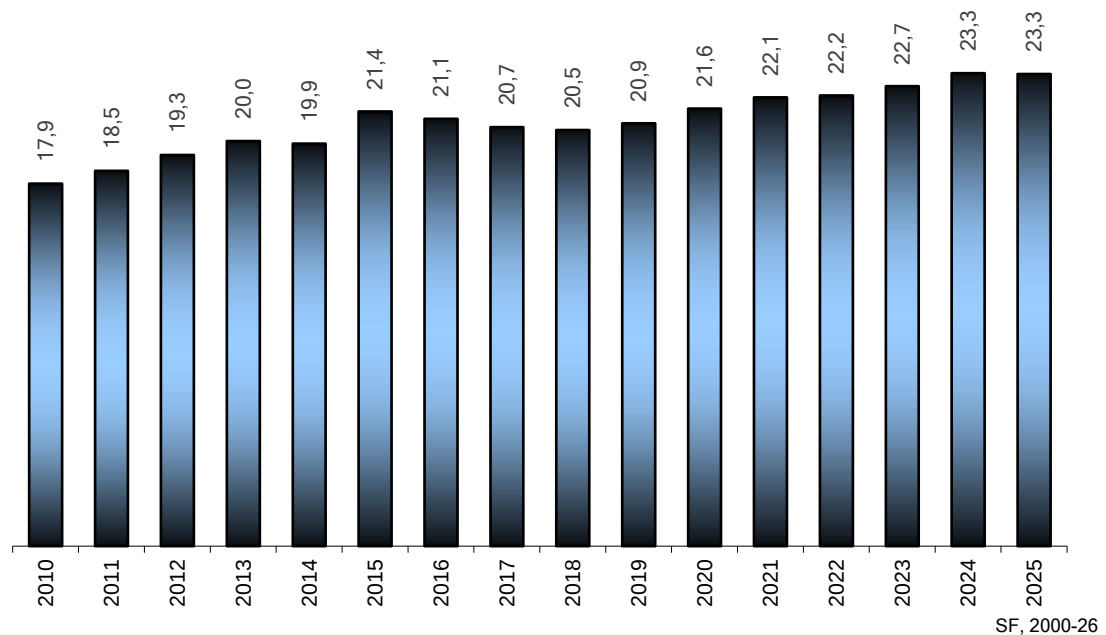
Wie in jedem Jahr entspricht – unter anderem aufgrund der Periodenverschiebungen – die Differenz der Schuldenstände dabei nicht der kameralen Nettokreditaufnahme. Diese beiden Betrachtungsebenen gleichen sich erst in einem Mittelfristzeitraum wieder an.

Tab. 5: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.25	31.12.24	Veränderung	
	in Mio. Euro		%	
Land Bremen	21.987	22.134	- 147	- 0,7
Stadtgemeinde Bremen	1.091	1.091	+ 0	+ 0,0
Bremerhaven	213	105	+ 108	+ 103,0
Stadtstaat Bremen	23.290	23.329	- 39	- 0,2

Erlaubt ist innerhalb der Regelungen zum grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot die Kreditaufnahme im Haushalt über die vereinbarten strukturellen Bereiche wie die Konjunkturbereinigung, die langfristig symmetrisch wirkt. In einer konjunkturellen Hochphase müssen daher Überschüsse erwirtschaftet, bei einem Konjunkturabschwung dürfen Kredite aufgenommen werden.

Abb. 22: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mrd. €)



Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 22) konnte der Schuldenstand bisher in den Jahren 2014, 2017 und 2018 geringfügig gesenkt werden. Im Berichtsjahr 2025 lag der fundierte Schuldenstand mit 23,3 Mrd. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (- 39 Mio. €).

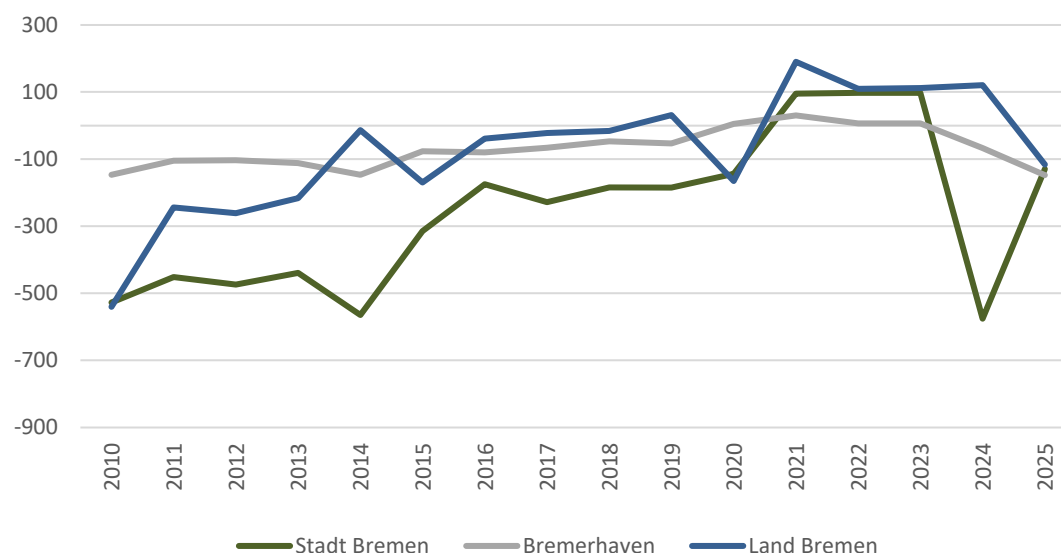
Deutlich zu erkennen ist jedoch auch, dass der Trend der kontinuierlich stark ansteigenden Schulden spätestens seit Mitte des Konsolidierungspfad 2015 gebrochen werden konnte. Statt jährlich um bis zu einer Milliarde anzuwachsen, wurde 2020 in etwa der Schuldenstand von 2015 ausgewiesen

und auch die Neuverschuldung der letzten Jahre lag – trotz der Auswirkungen des Ausnahmetatbestandes in den Vorjahren – unter dem durchschnittlichen Zuwachs in den Jahren vor dem Konsolidierungspfad.

4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 23 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Finanzierungssaldos.

Abb. 23: Finanzierungssaldo ohne Ausnahmetatbestand (in Mio. €)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Finanzierungssaldos, ebenfalls bereinigt um den Ausnahmetatbestand, verdeutlicht Folgendes:

- Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes 2010 entkoppelt sich der Finanzierungssaldo des Landes merklich positiv von der Entwicklung der Stadt und verläuft – mit wenigen Einbrüchen – weiter in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes. Deutlich erkennbar ist die Auswirkung auf den Finanzierungssaldo in 2020 durch die von der Corona-Pandemie verursachte wirtschaftliche und finanzpolitische Belastung. Bereits 2021 war dann aber wieder eine deutliche Erholung sichtbar und seit 2022 verlief der Finanzierungssaldo in etwa auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Im Berichtsjahr ist nun aufgrund gestiegener Ausgaben in diversen Bereichen erneut ein Einbruch zu verzeichnen (detaillierte Ausführungen zum Haushalt des Landes in Kapitel 5).
- Auffällig beim Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde Bremen ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist. Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die bis 2019 in etwa gleichbleibende Entwicklung ablesbar. Nach einem pandemiebedingten leichten Einbruch in 2020 konnte der Finanzierungssaldo sich in 2021 wieder deutlich erholen und verlief in den letzten zwei Jahren parallel zum Finanzierungssaldo des Landes. Im Jahr 2024 erfolgte – aufgrund der stark gestiegenen Investitionsausgaben für die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Pilot-Gesellschaft

Bildungsbau (jeweils 300 Mio. €) – ein Einbruch, von dem sich der Haushalt im aktuellen Berichtsjahr aber schnell erholen konnte (detaillierte Ausführungen zum Haushalt der Stadt in Kapitel 6).

- Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. In 2020 weist der Finanzierungssaldo das erste Mal im Betrachtungszeitraum kein Defizit aus. Dieser Erfolg konnte in den letzten Jahren gehalten werden, bevor der Finanzierungssaldo seit 2024 wieder in den Negativbereich rutschte.

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung des Landes und der Stadt Bremen im Vergleich zum Anschlag 2025 und zum Vorjahr 2024 dargestellt.

5. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes beendete das Berichtsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen strukturellen Abschluss (siehe Kapitel 2). Damit konnte das Land nicht nur die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse einhalten, sondern auch die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellen.

Kameral schloss das Land Bremen das Haushaltsjahr 2025 mit einem positiven Finanzierungssaldo von 180 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um 723 Mio. €, der geplante Wert wurde um 417 Mio. € übertroffen.

Tab. 6: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

	IST 2025	Anschlag	IST ggü. Anschlag		Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.410	4.363	+ 46	+ 1,1	4.299	+ 111	+ 2,6
- Steuern	3.864	3.846	+ 18	+ 0,5	3.767	+ 96	+ 2,6
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	546	518	+ 28	+ 5,4	532	+ 14	+ 2,7
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	424	355	+ 69	+ 19,3	412	+ 12	+ 2,8
Sonstige konsumtive Einnahmen	658	516	+ 142	+ 27,5	666	- 9	- 1,3
Investive Einnahmen	135	125	+ 11	+ 8,5	140	- 5	- 3,4
Einnahme Corona	1	0	+ 1	---	1	+ 1	---
Einnahme Ukraine, Energie und Klima	295	0	+ 295	---	10	+ 284	+ 2.744,6
Globale Einnahmen	0	1	- 1	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	6.323	5.760	+ 267	+ 9,8	5.929	+ 109	+ 6,6
Personalausgaben	972	976	- 3	- 0,3	929	+ 43	+ 4,6
Personalkostenzuschüsse	1.317	1.308	+ 9	+ 0,7	1.247	+ 70	+ 5,6
Sozialleistungsausgaben	1.004	948	+ 56	+ 5,9	905	+ 98	+ 10,9
Schlüsselzuweisungen	924	914	+ 10	+ 1,1	899	+ 25	+ 2,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.089	1.025	+ 65	+ 6,3	953	+ 137	+ 14,3
Investitionsausgaben	402	400	+ 2	+ 0,4	368	+ 34	+ 9,3
Zinsausgaben	434	448	- 13	- 3,0	496	- 61	- 12,4
Ausgaben Corona	0	0	+ 0	---	55	- 55	- 100,0
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	0	0	+ 0	---	620	- 620	- 100,0
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-21	+ 21	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	6.143	5.997	+ 146	+ 2,4	6.473	- 329	- 5,1
Finanzierungssaldo	180	-237	+ 417	---	-543	+ 723	- 402,4
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	-71	18	- 71	---	37	- 109	- 292
Netto-Kredittilgung	108	-219	+ 327	---	-506	+ 614	---

Die wesentlichen Entwicklungen im Landeshaushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nach Abschluss des 14. Monats lagen die steuerabhängigen Einnahmen um 111 Mio. € bzw. 2,6 % über dem Vorjahresniveau. Die Annahme bei der Haushaltsaufstellung wurde ebenfalls übertroffen (+ 46 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen fielen im Berichtsjahr ebenfalls deutlich höher aus als angenommen (+ 142 Mio. € ggü. Anschlag). Dies ist, neben zahlreichen Bundeseinnahmen, unter anderem auf die Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von 59 Mio. € zurückzuführen, die bei Haushaltsaufstellung in dieser Höhe nicht bekannt waren.

- Demgegenüber standen konsumtive Mehrausgaben zum geplanten Wert (+ 65 Mio. €), wovon allein 58 Mio. € für Zuweisungen an soziale Einrichtung zur Ausbildungsfinanzierung ausgegeben wurden, die zum Teil aus den oben genannten Bundeseinnahmen finanziert werden.
- Die investiven Ausgaben landeten in etwa auf Anschlagsniveau (+ 2 Mio. €).
- Haushaltsverbessernd fielen die Zinsminderausgaben mit einem Minus von 13 Mio. € gegenüber dem Anschlag und 61 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus, was zum Großteil auf umfangreiche Zinssicherungsgeschäfte und liquide Anlagen bei anderen Geldhandelspartnern zurückzuführen ist.
- Zu den Abweichungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

6. Haushalt der Stadt Bremen

Die Stadt Bremen schloss das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls strukturell mit einem ausgeglichenen Saldo ab (siehe Kapitel 2).

Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel der Finanzierungssaldo mit - 130 Mio. € um 446 Mio. € besser aus als 2024 und landete damit in etwa auf dem für 2025 geplanten Anschlagsniveau (- 2 Mio. €).

Tab. 7: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2025	Anschlag	IST ggü. Anschlag		Vorjahr 2024	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.977	1.993	- 17	- 0,8	2.056	- 79	- 3,8
- Steuern	1.273	1.280	- 7	- 0,5	1.359	- 86	- 6,3
- Schlüsselzuweisungen	704	713	- 10	- 1,4	697	+ 7	+ 1,0
Sozialleistungseinnahmen	775	691	+ 84	+ 12,2	727	+ 48	+ 6,6
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.246	1.198	+ 47	+ 3,9	1.124	+ 122	+ 10,8
Investive Einnahmen	87	67	+ 19	+ 29,0	97	- 11	- 10,9
Einnahmen Corona	0	0	+ 0	---	0	- 0	- 93,3
Einnahmen Ukraine, Energie und Klima	0	0	+ 0	---	154	- 154	- 100,0
Globale Einnahmen	0	1	- 1	---	0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	4.084	3.950	+ 133	+ 3,4	4.158	- 74	- 1,8
Personalausgaben	1.074	1.066	+ 8	+ 0,7	1.015	+ 58	+ 5,7
Personalkostenzuschüsse	545	531	+ 14	+ 2,6	498	+ 47	+ 9,5
Sozialleistungsausgaben	1.372	1.289	+ 83	+ 6,4	1.253	+ 118	+ 9,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	831	832	- 1	- 0,2	748	+ 83	+ 11,1
Investitionsausgaben	375	383	- 8	- 2,1	1.056	- 681	- 64,5
Zinsausgaben	18	28	- 10	- 36,1	9	+ 9	+ 104,5
Ausgaben Corona	0	0	+ 0	---	0	- 0	- 100,0
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	0	0	+ 0	---	154	- 154	- 100,0
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 51	+ 51	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	4.214	4.078	+ 136	+ 3,3	4.733	- 519	- 11,0
Finanzierungssaldo	- 130	- 128	- 2	- 1,5	- 575	+ 446	- 77,5
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	2	21	- 19	---	66	- 64	- 98
Netto-Kredittilgung	-128	-107	- 21	+ 19,6	-509	+ 381	---

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen 2025 verzeichneten Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahresvergleichswert (- 79 Mio. €) und dem veranschlagten Wert (- 17 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen besser als geplant (+ 47 Mio. €) und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 122 Mio. €). Hier profitiert die Stadt unter anderem von Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sowie Gewinnen aus Beteiligungen.
- Auch die Sozialleistungseinnahmen verliefen, aufgrund von Verrechnungen des Landeshaushalts (Weiterleitung Bundeszuweisungen), besser als bei Haushaltsaufstellung geplant (+ 84 Mio. €). Hier fallen beispielsweise die Anteile des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Leistungen für unter 18-Jährige mehrfach geistig behinderte Menschen (+ 37 Mio. €) und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (+ 27 Mio. €) ins Gewicht.
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben fielen in etwa so hoch aus, wie bei Haushaltsaufstellung geplant (- 1 Mio. €).

- Die Investitionsausgaben lagen leicht unter dem geplanten Wert (- 8 Mio. €). Der Vorjahreswert wurde jedoch hauptsächlich aufgrund der in 2024 neu gegründeten Pilot-Gesellschaft Bildungsbau (300 Mio. €) und der Stadtentwicklungsgesellschaft (300 Mio. €) um 681 Mio. € unterschritten.
- Hinsichtlich der Entwicklungen der Personal-, Zins- und Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.